



Erhard Walter und Winfried Urban berichten zum Thema:

Sitzung 008/2017 des Ortsbeirat Heftrich

Idstein Heftrich, 26.03.2017

Die Ortsvorsteherin, in Folge OVin, begrüßte um 19 Uhr alle anwesenden BesucherINNEN (24) und bittet im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen.

- Gleich zum Anfang der Sitzung mussten wir feststellen, dass es einen Sinneswandel gibt, denn die OVin geht auf die einzigste Bürgeranfrage an diesem Abend nicht ein. Die Frage, ob man bei Unstimmigkeiten im Ortsbeirat gleich solche Geschütze wie Unterlassungsklagen auffahren muss, anstatt alles in einem Gespräch zu klären, wurde nicht zugelassen. Die OVin sagte, dass sie dazu keine Stellungnahme abgibt, da alles weitere zwischen den Anwälten geregelt wird.
Wir werden dieses Vorgehen nicht weiter kommentieren und hoffen, dass sich die Vertreter der SPD einschliesslich der OVin daran erinnern, dass zukünftige Fragen an die Freien Wähler, die nicht zu Sachthemen sondern ausschliesslich zu Berichterstattungen, Persönlichkeitsverletzungen und Schuldzuweisungen auf uns einprasselten, ebenfalls nicht mehr zugelassen werden.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Nach der Bürgerfragestunde eröffnete die OVin die Sitzung 008/2017. Sie begrüßte die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, in Folge OBM, Herrn Andreas Demmer, Herrn Erhard Walter, Herrn Helmut Urban, Herrn Horst Jeckel, Herrn Winfried Urban und Herrn Werner Schuierer und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die OVin bedankte sich nochmals bei Winfried Urban, der kurzfristig am 24.01.17 eingesprungen ist und die Sitzungsleitung übernahm. Weiterhin erinnerte die OVin an den Beschluss der letzten Sitzung hinsichtlich der Sitzungszeitbegrenzung auf 3 Stunden und sie bat darum sich bei den TOP's möglichst kurz zu fassen, damit die Tagesordnung abgearbeitet werden kann.

In gewohnter Form wollte die OVin ohne das Gremium zu fragen, ob es Einwände bzw. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, mit TOP 2 fortfahren.

OBM Walter bat um das Wort und gab folgenden Antrag mit Begründung zur Tagesordnung bekannt, mit der Bitte darüber abzustimmen.

Antrag zur Tagesordnung:

Der TOP 2, „Genehmigung der letzten Niederschrift“, sollte, wenn sich die Teilnehmer hinsichtlich einer Abstimmung nicht einig sind, vertagt und auf die nächste Sitzung verschoben werden, mit dem Ziel, dass das Thema „Einwände zur Niederschrift“ auf der Schulungsveranstaltung am 29.03.2017 geklärt wird.

Begründung: Normal dürften die Teilnehmer der protokollierten Sitzung vom 24.01.2017 die Niederschrift nicht genehmigen, da Beschlüsse des Ortsbeirates hinsichtlich der Einwände, die wesentlicher Bestandteil der Niederschrift sind, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden.

OBM Helmut Urban vertrat die Auffassung, dass dieser Einwand nicht relevant ist und über das Protokoll abgestimmt werden kann. Da die weiteren Diskussionen zu nichts führten, gab OBM Walter nochmals zu Protokoll, dass es sich hier um einen klaren Antrag mit Begründung handele, über den einfach nur abzustimmen ist und das Abstimmungsergebnis lediglich festzuhalten ist.

Daraufhin lies die OVin über den Antrag abstimmen. Mit 2 Ja und 5 Nein-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Nach der Abstimmung meldete sich OBM Jeckel zu Wort und sagte, dass er kurz vorm kochen ist, wenn er die Einwände zur Niederschrift liest und sagte, dass er nicht der richtige Mann sei der ein Protokoll führen sollte.

Anmerkung auf die wir mit Rücksicht auf die BürgerINNEN in der Sitzung verzichtet haben. Wenn entscheidungsrelevante Fragen gestellt werden, dann gehören die aus unserer Sicht als wichtiger Inhalt in eine Niederschrift. Also hätte protokolliert werden

müssen: OBR-Mitglied Walter fragt, wer ist für die Übergabe mit fachgerechter Einweisung der am 12.01.1991 in Betrieb genommenen „Beschallungsanlage“ in der Willi-Mohr-Halle verantwortlich und wer kontrolliert nach einer Benutzung, dass die Anlage ordnungsgemäß und funktionsfähig wieder übergeben wird? Wird ein entsprechendes Übergabe/Übernahme Buch geführt und festgehalten, wer welche Zusatzgeräte (PC, Headset, etc.) anschließt und umverkabelt? Gibt es noch eine aktuelle und gültige Inventarliste mit entsprechenden Eigentumsnachweisen?

Aus den Redebeiträgen war zu entnehmen, dass die Übernahme/Übergabe von der Hausmeisterin an den Veranstalter gemacht wird. Umverkabelungen finden keine statt, da für PC und Headsets feste Anschlüsse vorhanden sind. Zur Inventarliste konnte keine Auskunft gegeben werden. Ein Übergabe/Übernahmebuch wird nicht geführt. Wo die Hifi-Geräte der früheren Sektbar abgeblieben sind, kann keiner beantworten.

Wer hat jetzt einen Grund sich aufzuregen, wenn nur noch der Satz „Zum Regieraum hat der VR keinen Zugang. Die Übergabe erfolgt durch die Hausmeisterin. Einweisungen erfolgen durch Stefan Ernst. Gibt es eine aktuelle Inventarliste?“ in der Niederschrift steht und nicht die „entscheidungsrelevanten“ Verhandlungen als wesentlichen Inhalt in der Niederschrift festgehalten werden und urplötzlich, obwohl das in der Sitzung nie gesagt wurde, die Einweisung von Stefan Ernst erfolgt und nicht wie in der Sitzung besprochen von der Hausmeisterin.

Um dem Ganzen noch eine Krone aufzusetzen, wissen wir mittlerweile, dass weder die Hausmeisterin noch Stefan Ernst die Anlage übergeben, denn zumindest beim diesjährigen Kinderfasching bekam der Bediener der Beschallungsanlage den Regieraum aufgeschlossen ohne Übergabe und nach Beendigung wurde wieder zugeschlossen ohne Kontrolle. Wenn das generell so praktiziert wird und der OBR kein Interesse hat an einer klaren Regelung, dann braucht man sich nicht wundern, wenn diverses Inventar aus dem Regieraum so nach und nach verschwindet.

TOP 2 Genehmigung der letzten Niederschrift:

Die OVin fragte, ob es weiter Einwände, zusätzlich zu dem Schreiben vom 11.03.2017 von OBM Walter gibt. Sie stellt fest, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, das dies nicht der Fall ist und lässt über die Niederschrift 007/2017 abstimmen.

Die Niederschrift wurde mit 4 Ja gegen 2 Nein-Stimmen genehmigt, wobei sich die OVin, obwohl sie an der Sitzung nicht teilgenommen hat, enthalten hat. Auch das ist aus unserer Sicht unüblich, denn wenn man nicht an einer Sitzung teilgenommen hat, dann sollte man sich bei einer Abstimmung auch nicht beteiligen.

Nach der Abstimmung begrüßte die OVin noch die folgenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Herrn Tom Roels, Herrn Volker Nies und Herrn Daniel Zerbe

OBM Demmer merkte noch an, das alle OBR-Mitglieder ja gelesen haben, was in dem Anschreiben vom 11.03.2017 steht und damit alles erledigt wäre.

OBM Walter erklärte, dass er den Absatz „[Ich überlasse es dem Gremium, wie mit diesem Schreiben nebst Anlage in der Sitzung 008/2017 verfahren wird und teile abschliessend mit, dass ich dieses Schreiben auf der Homepage der Freien Wähler in gewohnter Weise zur Einsichtnahme ablege](#)“ so geschrieben hat und er für sich feststellt, dass das Gremium sich mehrheitlich dazu entschieden hat, falschen bzw. unvollständigen Protokollierungen zuzustimmen und für ihn die Sache damit erledigt ist.

TOP 3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Am Pfarrberg 7a, Idstein-Heftrich; Vorlage 056/2017:

Die OVin erläuterte das es eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Pfarrberg 7a, Idstein-Heftrich geht.

OBM Helmut Urban fragt, ob es dazu Diskussionsbedarf gibt und wenn ja, dann würde er mit OBM Winfried Urban wegen Befangenheit den Raum verlassen.

OBM Demmer sieht keinen Diskussionsbedarf und OBM Schuierer schloss sich dem an.

OBM Walter sah ebenfalls keinen Diskussionsbedarf hat aber darauf verwiesen, das die Vorlage nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, sondern „Zur Vorberatung“ und das nach einer Beratung auch ein Beschluss zu fassen ist.

Der Beschluss der dem Ortsbeirat zur Vorberatung gem. Drucksache 056/2017 vorgelegt wurde, beinhaltet folgende Punkte:

1. Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Pfarrberg 7a, Idstein-Heftrich, Flur 5, Flurstück 12/2 durch die Bauherrengemeinschaft N.N und N.N, Strasse, Ort (Anlage zur Drucksache-Nr. 056/2017) wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ortskern Heftrich I" zur Verschiebung / Drehung des Baufensters und zur Errichtung einer Garage außerhalb der überbaubaren Fläche wird zugestimmt.

3. Den Abweichungen von der Bausatzung der Stadt Idstein über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern des Stadtteiles Heftrich (Nr. 634) zur Reduzierung der Dachneigung von 45° auf 25°, Verwendung von Rollläden anstatt Holzklappläden und zur Errichtung einer Fertiggarage mit Flachdach wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag von Erhard Walter:

Der geplante Neubau auf dem Grundstück „Am Pfarrberg“ ist auch aus Sicht des Ortsbeirates hinsichtlich der beantragten Befreiungen zur Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Heftrich städtebaulich vertretbar.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, das Ergebnis des OBR der Vorberatung zu berücksichtigen.

1. Die Bauvoranfrage 056/2017 wird nach Maßgabe des Beschlusses Ziff. 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Ortsbeirat stimmt den Befreiungen und Abweichungen des Beschlusses der Drucksache 056/2017 zu Ziff. 2 und 3 zu.

Die OVin vertrat die Auffassung, das eine Abstimmung nicht notwendig ist, was die Mehrheit des Gremiums jedoch anders sah.

Daraufhin haben die OBM Helmut Urban und Winfried Urban den Raum verlassen.

Beschluss:

Angelehnt an den o.e. Beschlussvorschlag wurde abgestimmt, wobei uns der genaue Wortlaut des Beschlusses, wie er abschliessend in der Niederschrift steht, nicht bekannt ist. Sinngemäss sollte er jedoch wie oben ersichtlich, protokolliert sein.

Da die OBM Helmut Urban und Winfried Urban nicht an der Abstimmung teilnahmen, wurde der Vorlage mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Antrag der FDP 01-2017 im Ortsbeirat betr. Sanierung Dach Willi Mohr Halle:

Die OVin erläuterte das es sich hier um einen Antrag der FDP handelt, der jedem rechtzeitig mit der Einladung zugegangen ist und bat den Antragsteller, den Antrag zu begründen. OBR-Mitglied Jeckel stellt den Antrag, dass das Dach der Willi-Mohr-Halle umgehend saniert wird.

Bei der Sanierung sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, das Dach mit einer Solaranlage zu versehen, da die Ausrichtung der Willi-Mohr-Halle optimal ist.

Begründung: Das Dach ist nicht mehr dicht und kann, wegen seines Alters, nicht mehr repariert werden.

Um Gebäudeschäden zu verhindern ist eine Erneuerung des Daches sofort erforderlich.

OBM Helmut Urban gibt dem Antragsteller zwar Recht, verweist aber darauf, das Mittel dafür schon vor Jahren beantragt wurden, diese aber stets abgelehnt wurden von der Verwaltung. Er ergänzte, das der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, da kein Geld derzeit im Haushalt eingestellt ist. Er schlägt vor das eine Firma einen Kostenvoranschlag machen müsste, damit die erforderlichen Mittel für den HH 2018

beantragt werden können. Er bitte den Antragsteller, ob er nicht bereit ist, dass der Antrag umformuliert wird.

OBM Walter gab zu Protokoll, dass er nochmals an unseren Vorschlag hinsichtlich der Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 erinnern möchte, wo wir u.a. das Einstellen von Mittel für Renovierung bzw. energetische Sanierung der Willi-Mohr-Halle beantragt haben und darauf verwiesen haben, dass eine Isolierung der obersten Geschossdecken zwingend notwendig ist, um die enormen Energiekosten zu senken.

Wir baten darum, dass der OBR in diesem Kontext zur Begründung auf die Erfüllung der Energiesparverordnung auf die Wärmedurchgangskoeffizient der obersten Geschossdecke verweist, da dieser ab 31.12.2015 0,24 Watt/(m²·K) nicht überschreiten darf.

Ja, es ist RICHTIG, dass das Dach umgehend saniert/repariert werden muss. Um aber Nägel mit Köpfen zu machen, sollten wir im OBR dringend die erforderliche Gesamtmaßnahme anfordern, alles andere wäre nicht vertretbar, da aus unserer Sicht nach einer Dachsanierung bzw. Reparatur alles andere wieder auf Eis gelegt wird.

OBM Schuierer merkte an, dass aus seiner Sicht das auf die Schnelle nicht machbar ist, da das notwendige Geld dafür fehlt. Er verweist auf den Vorschlag von OBM Helmut Urban, mit der Bitte der Antrag umzuformulieren.

OBM Walter ergänzte noch, dass im Antrag nicht nur eine Reparatur/Sanierung beantragt wurde, sondern das Dach auch noch mit eine Solaranlage versehen werden sollte. Dies Ergänzung wurde kommentiert, dass es heute soviel Zuschüsse geben würde, das für die Verwaltung da kaum Kosten entstehen.

OBM Winfried Urban sagte, dass zu allererst eine Abschätzung gemacht werden sollte, da das alles nur über eine öffentliche Ausschreibung laufen könnte.

Beschluss:

Der Ortsbeirat sieht die dringende Notwendigkeit, dass Dach der Willi Mohr Halle grundlegend zu sanieren. Die Verwaltung wird gebeten, den Zustand des Daches zu prüfen, eine Schadensermittlung zu erstellen und dem Ortsbeirat zu berichten, die Schäden zeitnah fachgerecht zu beheben und eine grundlegende Sanierung für das kommende Jahr einzuplanen.

Dem Antrag wird mit dem Zusatz der besprochenen Änderungen des Ortsbeirates mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 5 Antrag der FDP 02-2017 im Ortsbeirat betr. Erschliessung Baugebiet „Am Apfelgarten“:

Die OVin erläuterte das es sich auch hier um einen Antrag der FDP handelt, der jedem rechtzeitig mit der Einladung zugegangen ist und bat den Antragsteller, den Antrag ebenfalls zu begründen.

OBR-Mitglied Jeckel stellt den Antrag, dass das Baugebiet „Am Apfelgarten“ durch die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft) erschlossen und vermarktet wird.

Begründung: Mit städtischen Mittel ist eine Erschließung des Baugebietes in den nächsten Jahren nicht möglich. Es sind bereits etliche Interessenten vorhanden die nicht noch Jahre warten möchten.

Die Stadt Idstein hat bereits gute Erfolge mit der DSK erreicht.

OBM Helmut Urban bestätigte, dass die DSK in Idstein Projekt im NassauViertel umgesetzt hat und er davon ausgeht, dass die DSK das nicht umsonst machen wird und Geld dafür haben will. Er kann, so seine Ausführung mit dem Antrag leben, da er begrüßenswert ist, denkt aber das es wegen dem Geld scheitert.

OBM Winfried Urban entgegnet, das er es nicht für begrüßenswert hält, da wir ein Einheimischen Modell wollen und keine Zupflastern von einer städtebaulichen Gesellschaft, die damit ihr Geld verdient. Wenn das so käme, dann könnte keiner mehr in Heftrich bauen und die Interessenten, die sich in die Liste für das Einheimischen Modell eingeschrieben haben, werden dann keine Wohnungen nach ihren Vorstellungen bekommen.

OBM Walter gab zu Protokoll, dass er sich sowohl Helmut Urban als auch Winfried Urban anschliessen kann und fragte: Ist es dem OBR und dem Antragsteller klar, dass es sich bei der DSK GmbH & Co.KG um ein Unternehmen handelt, die mit der Stadt zusammen auf Projekte wie Wohnresidenz 60 Plus, Medimet, Studentenwohnheim, Motorola Gebäude etc. im Nassau Viertel im Internet Werbung macht?

Welche guten Erfolge im Rahmen von „Einheimischen Modellen“ hat die Stadt mit der DSK erreicht?

Zu der Erschliessung und Vermarktung des Baugebietes „Füllenschlages“ liegen mir keine Informationen vor. Wie stellt sich der Antragsteller die Erschliessung und Vermarktung vor und kann man dann noch von einem Einheimischen Modell reden?

Wie hoch wären die Kosten für die etlichen Interessenten bei einer Erschliessung und Vermarktung durch die DSK?

Da hier vieles ungeklärt ist, sollte vor einer Beschlussfassung zunächst einmal verbindliche Informationen eingeholt werden, um über einen solchen Antrag mit gutem Gewissen abstimmen zu können.

OBM Demmer ergänzte die Ausführungen und sagte, dass sich der Ortsbeirat doch einige darüber ist, dass wir alle ein Einheimischen Modell wollen. Er schlägt vor um den Antrag zu unterstützen, das der Antrag umformuliert wird.

Es folgte eine gemeinsame Umformulierung, die dann wie folgt an die Verwaltung weitergegeben werden soll:

Der Ortsbeirat Heftrich bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, ob und nach welchen Voraussetzungen die Erschliessung und Vermarktung des Baugebietes „Im Apfelgarten“ durch die DSK GmbH & Co.KG im Rahmen eines Einheimischen Modells erreicht werden kann.

OBM Schuierer erwähnte, dass er den Antrag der FDP nicht schlechteren will und er ihn unterstützt.

OBM Walter verwies nochmals darauf, dass der Antrag eindeutig ist und der Ortsbeirat über die Vermarktung durch die DSK beschliessen soll, was aus den zuvor genannten Gründen nicht geht. Er fand die gemeinsame Umformulierung für den richtigen Weg und bat die OVin, darüber abstimmen zu lassen.

Der Beschluss, „Der Ortsbeirat Heftrich bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, ob und nach welchen Voraussetzungen die Erschliessung und Vermarktung des Baugebietes „Im Apfelgarten“ durch die DSK GmbH & Co.KG im Rahmen eines

Einheimischen Modells erreicht werden kann“, wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6 Antrag der FDP 03.2017 im Ortsbeirat betr. Verantwortlichkeit für Teilbereich der Willi Mohr Halle:

Die OVin erläuterte das es sich auch hier um einen Antrag der FDP handelt, der jedem rechtzeitig mit der Einladung zugegangen ist und bat den Antragsteller, den Antrag ebenfalls zu begründen.

OBR-Mitglied Jeckel stellt den Antrag, dass der Ortsbeirat die Anfrage an die Stadt stellt, unter welchen Voraussetzungen die Stadt bereit wäre, die Verantwortlichkeit für folgende Bereiche an z.Bsp. den Vereinsring zu übergeben:

Kegelbahn, Toiletten der Kegelbahn, Küche mit dem Flur bis zum Abschluss des hinteren Ausgangs der Küche, den vom Vereinsring genutzten Raum, sowie den Thekenraum der Halle und evtl. die Grünfläche vor der Kegelbahn.

Begründung: Die Stadt sucht nach Mittel und Wege Kosteneinsparungen in den Dorfgemeinschaftshäusern zu erreichen. Ferner bekundet die Stadt prinzipiell immer die Unterstützung von Vereinen, sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht übersteigt. Im ein geeignetes Konzept mit dem Vereinsring und den ortsansässigen Vereinen erarbeiten zu können, muss erst einmal die prinzipielle Bereitschaft und die Voraussetzungen der Stadt offengelegt werden.

Ferner ist zu befürchten, dass evtl. in absehbarer Zeit keine Gaststätte mehr am Ort geben wird, sodass für die Vereine die Willi Mohr Halle eine geeignete Ersatzmöglichkeit bezüglich der vorhandenen Einrichtung wäre.

OBM Demmer meinte, dass das zwar ein interessanter Gedanke wäre, bittet jedoch den Antragsteller, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zurückzuziehen, da noch Gespräche im Rahmen des Berichtes DGH's ausstehen. Er sieht von Fragen des Ortsbeirates ab und möchte, dass die Verwaltung mit Fragen und Anregungen auf uns, sprich den Ortsbeirat zukommt.

OBM Helmut Urban schliesst sich Herrn Demmer an und fragt zusätzlich, ob denn der Vereinsring überhaupt bereit wäre, die Verantwortlichkeit gemäss dem Antrag wieder zu übernehmen.

OBM Jeckel sagte, dass vom Vereinsring diesbezüglich kein Statement vorliegt, er aber wisse, dass der Vereinsring das ablehnen wird.

OBM Winfried Urban verwies darauf, dass am 12.05.2017 die Delegiertensitzung des Vereinsring ist und dort das Thema geklärt werden sollte, bevor wir irgendwelche Anfragen an die Verwaltung schicken.

OBM Walter schloss sich der Vorrednern an und sagte, dass es generell zu begrüßen wäre, wenn wieder mehr Verantwortlichkeit in Heftricher Händen liegen würde, allerdings gibt es da aus meiner Sicht einiges zu bedenken. Vor einer Anfrage an die Verwaltung sollten wir uns in Heftrich einig sein, dass wir das genau so wollen. Im Antrag wird nur zum Beispiel der Vereinsring aufgeführt.

1. Was ist, wenn der Vereinsring das nicht will?
2. Wer käme noch in Betracht und würde die Verantwortung und vor allem, mit welchen Konditionen übernehmen?
3. Wäre es am Ende ein Pachtvertrag, analog wie in Walsdorf, wo die Vereine ganz große Schwierigkeiten mit dem Pächter haben?
4. Wie und von wem wird die Verantwortlichkeit bei einer Nutzung aller Räumlichkeiten einschl. Inventar durch Übergabe/Übernahme an Vereine, Verbände, Privatpersonen oder Firmen geregelt?
5. Wie soll die Zusammenarbeit mit der Hausmeisterin geregelt werden und wer ist für Ordnung, Sauberkeit, Reinigung und die Pflege der Grünflächen vor der Kegelbahn verantwortlich?

Wir sollten hier das Pferd nicht von hinten aufzäumen sondern das Thema zusammen mit dem Vereinsring und Hausmeisterin besprechen und dann erst bei der Verwaltung die entsprechend Anfrage stellen. Was nützt eine signalisierte Bereitschaft von der Verwaltung, wenn es in Heftrich keine gemeinsame Lösung gibt?

Meine Bitte:

1. Der Antragsteller möge den Antrag bis zum notwendigen Konzept, welches intern erarbeitet werden muss, zurückstellen.
2. Der OBR möge beschliessen, dass die Verwaltung dem Ortsbeirat den Dienstleistungsvertrag und Leistungskatalog der Hausmeisterin WMH vorlegt wird und
3. Der OBR ergreift die Initiative und lädt den Vereinsringvorstand mit jeweils 2 Vertretern aus den Mitgliedsvereinen und die Hausmeisterin ein, um ein Konzept bis zur OBR-Sitzung am 12.09.2017 zu erarbeiten, damit das Fazit zur Analyse zum Nutzungskonzept für die Gemeinschaftshäuser in Idstein von der Verwaltung unterstützt wird und umgesetzt werden kann, da eine zentrale Verwaltung „möglicherweise“ einen Modellcharakter hat und auch von der Verwaltung gewünscht wird.

OBM Helmut Urban vertrat die Auffassung das wir das bis 12.09.2017 nicht hinbekommen und meinte nochmals, dass wir auf die Stadt warten sollten um das gemeinsam zu besprechen.

OBM Walter verwies nochmals darauf, dass es einen Antrag gibt, der noch nicht zurückgezogen wurde und er diesen grundsätzlich unterstützt, wenn alle notwendigen Regulären vorher intern besprochen und intern in Heftrich festgelegt wurden und es sich bei seinen Anträgen um eine Bitte handelt, über die der zum Erreichen einer gemeinsamen Lösung nachdenken sollte.

OBM Helmut Urban fand das Thema viel zu komplex und stellte Fragen hinsichtlich zu Reparaturarbeiten.

OBM Walter erwiderte, dass er mit seinen 5 gestellten Fragen, die mit Sicherheit nur ein Bruchteil der Fragen sind, die geklärt werden müssen, klarstellen wollte, das man sehr vieles intern mit den Vereinen regeln muss um dann mit der Stadt zu sprechen. Er bat den Ortsbeirat, doch einen Beschluss zu formulieren, der alle Punkte des Diskussionsverlauf enthält.

OBM Jeckel gibt bekannt, dass er damit einverstanden ist, dass der Antrag zurückgestellt wird, bis alles geklärt ist.

Die OVin gibt zu Protokoll, dass wir in der Niederschrift mit aufnehmen, dass der Ortsbeirat wartet, bis die Verwaltung hinsichtlich des Berichtes der Dorfgemeinschaftshäuser, zeitnah an den Ortsbeirat herantritt und der Ortsbeirat dann seine Wünsche und Vorstellungen konkretisieren kann.

OBM Helmut Urban fragt abschliessend, wer denn jetzt den Vereinsring anspricht. Nach einigen Vorschlägen wurde der anwesende Bürger, Herr Petersohn, der im VR-Vorstand vertreten ist gefragt. Er hat zugesagt, dies zu übernehmen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht zu der Vorgehensweise und zum Antrag musste nicht abgestimmt werden, da dieser mit Einverständnis des Antragstellers zurückgestellt wird.

TOP 7 Antrag der CDU und FDP im Ortsbeirat betr. „Installation von Radarsäulen auf der L3023, Höhe Sportanlage Schlabach-Arena sowie an der L3011, Ortseingang Tennweg“:

Die OVin erläuterte dass es sich hier um einen gemeinsamen Antrag der CDU und FDP handelt, der jedem rechtzeitig mit der Einladung zugegangen ist und bat den Antragsteller, den Antrag ebenfalls zu begründen. Für die Antragsteller hat dies OBM Demmer übernommen.

Wir bitten um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Installation von Radarsäulen an der L3023, Höhe Sportanlage Schlabach-Arena sowie an der L3011, Ortseingang Tennweg“ für eine der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates Idstein-Heftrich.

Ziel und Zweck des Antrages soll die Prüfung auf Einrichtung von Radarsäulen auf Höhe der Heftricher Sportanlage sowie des Ortseingangs Tennweg sein. Bei beiden Standorten handelt es sich um Stellen, an denen regelmäßig zu schnell gefahren wird und die gleichzeitig ein großes Gefährdungspotenzial für Verkehrsteilnehmer, Passanten und hier vor allem Kinder darstellen.

Wir sehen dies als einzige effektive Lösung zur Verbesserung der aktuellen Situation. Die feste Installation von Radarsäulen in beiden Bereichen, soll der Verkehrssicherheit dienen, aber auch entsprechende Verstöße ahnden.

Wir bitten um Herbeiführung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

Antrag: Der Ortsbeirat Heftrich bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Festinstallation von Radarsäulen in den Bereichen L3023, Höhe Sportanlage Schlabach-Arena und L3011, Höhe Ortseingang Tennweg möglich ist.

OBM Winfried Urban fragt, ob die Stadt auf Landesstrassen einfach so Radarsäulen aufstellen darf und ob der Antrag überhaupt sinnvoll ist.

OBM Jeckel erwiderte, dass es sich zwar um Landesstrassen handelt, aber die vorgeschlagenen Plätze für die Radarsäulen innerhalb des Ortsbereiches liegen.

OBM Helmut Urban sagte, dass das Sache der Verwaltung ist und die das mit Hessen Mobil abklären muss.

OBM Walter sagte und gab zu Protokoll, egal wie im Falle des Antrages entschieden wird, bei dem es lediglich erst einmal nur um eine Prüfung geht, er generell ein Gegner von fest installierten „Radarsäulen“ ist. Er hat es wie folgt begründet: Aus meiner Sicht werden

keine Unfälle verhindert und auch nichts zur Verkehrssicherheit beigetragen. Ich bin der Meinung, dass vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altersheimen sie fest installiert werden sollten! Alle anderen Geräte dienen nur der Raubritterei!

Was hilft eine Festinstallation auf der L3011 in Höhe Ortseingang Tennweg? Jeder der die Gegebenheiten kennt und sich nicht an die StVO hält, gibt nach der Radarsäule wieder Gas und fährt **nicht** mit 50 km/h durch den Ortsbereich, wo weitaus mehr den Tennweg und die Alteburgerstrasse queren als am Ortseingang.

Hier sollte man nach anderen Möglichkeiten gemeinsam im Ortsbeirat suchen wie z.B. SpeedControl, optische Umgestaltung des Straßenraums, Profilverengungen, Tempo 30, Änderung der Vorfahrtregel etc.

Auch bei einer Festinstallation auf der L3023, Höhe Sportanlage wird sich unmittelbar vor und nach einer Radarsäule kein Fahrverhalten von den „Bleifusskandidaten“ ergeben. Vielmehr sollten wir gemeinsam darauf drängen, dass die nun bereits zweimal abgelehnte Forderung der Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 60 km/h umgesetzt wird, da die Verkehrssicherheit durch die Ausfahrten Wiesenweg, Wilhelmstrasse, Feldstrasse und Langgasse nicht gegeben ist und zusätzlich der Überweg von Feldstrasse zum Grillplatz durch viele Fußgänger ebenfalls ein Sicherheitsrisiko darstellt. Ebenfalls sollte wir einmal nachfragen, was aus der angekündigten zweiten Beleuchtung FÜW geworden ist, da mittlerweile der Frühling vor der Tür steht und das Thema 2016 als erledigt gemeldet wurde.

Ich werde mich bei diesem Antrag aus den zuvor genannten Gründen, sollte er so zur Abstimmung kommen enthalten und erwarte, dass meine entscheidungsrelevanten und somit wichtigen Inhalte protokolliert werden.

Die OVin erklärte, dass der Ortsbeirat nun das Statement vom Kollegen Walter gehört hat und er erwartet, dass das alles protokolliert wird. Sie entscheidet alleine und ohne weitere Nachfrage, dass der Ortsbeirat ein Beschlussprotokoll führt wie in der Vergangenheit und eine Protokollierung nicht vornehmen wird.

Sie bat den Ortsbeirat, dass über den Antrag wie er vorliegt abgestimmt wird, da es sich zum einen nur um eine Bitte bezüglich einer Prüfung handelt und es in anderen Ortschaften auch Radarsäulen gibt.

OBM Schuierer gab bezüglich der „Abzockerei“ OBM Walter zwar Recht aber er denkt, dass sich das Verhalten ändern wird.

Die OVin fragt, ob der Antrag, so wie er vorliegt an die Verwaltung weitergeleitet werden kann. Diesem Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen durch die Vertreter der FWH mehrheitlich zugestimmt

TOP 8 Bericht der Ortsvorsteherin

Die OVin informiert über folgende Punkte:

- Nach einem Gespräch mit dem Bau- und Planungsamt der Stadt Idstein liegt nun die Information vor, dass der „Rückbau“ der Aufpflasterung in der Feldstrasse im Rahmen der Strassensanierung in 2017 erfolgen wird.
- Auf dem Grundstück Hasselrain 2/Ecke Langgasse wurde die Buche zwischenzeitlich zurückgeschnitten und die Massnahme wie angefordert somit umgesetzt.

OBM Helmut Urban stellte eine Zwischenfrage bezüglich der Zuständigkeit hinsichtlich der Reinigungspflicht des Bürgersteiges und der Strasse, da das Grundstück Hasselrain zur Langgasse durch einen städtischen Streifen unterbrochen ist.

Die Anfrage ist von der Verwaltung nach wie vor nicht beantwortet, wobei die OVin

sagte, dass sie die Zusage vom Bewohner Hasselrain 2 hat, das er durchaus bereit wäre, die Strasse zu reinigen, wenn diese nicht mit Autos zugeparkt ist.

Anmerkung: Aus den jüngst gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich getroffener Aussagen der OVin und den Protokollierungen, haben wir uns bei dem Bewohner erkundigt und erhielten die Information, dass die Aussage der OVin irreführend aufgefasst werden könnte und bekamen schriftlich folgende Antwort:

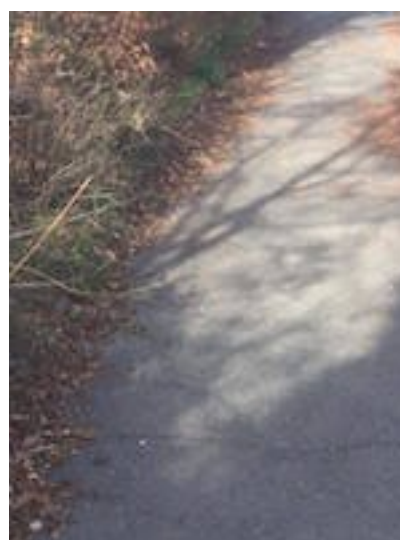
Die Aussage der OVin stimmt so nicht! Ich hatte Frau Guckes-Westenberger am 04.07.2016 angerufen und angefragt, wann denn endlich mal der Fußweg und die Straße Langgasse von der Stadt Idstein gereinigt wird, da hier eine ständig starke Verschmutzung durch die Bucheckern vorliegt.

Seitens der Stadt Idstein wurde hier wochenlang nichts unternommen.

Ich hatte Frau Guckes-Westenberger im Telefonat lediglich mitgeteilt das wir selbst „mehrfach“ den Fußweg und die Straße gereinigt haben, da uns das optische Erscheinungsbild massiv gestört hat. Letztendlich fällt dieses negative Erscheinungsbild auf uns zurück.

Es gab meinerseits keine Zusage das wir bereit sind die (generelle Reinigung) zu übernehmen. Da auch von der Stadt keine Pflege des städtischen Streifen stattfindet hatte ich mir lediglich die Genehmigung von Ihr eingeholt die überhängenden Dornensträucher/ Büsche (ragen bis über den Fußweg) selber zurück zu schneiden, um keinen Ärger mit der Stadt Idstein zu bekommen.

Im Anhang sind noch zwei Bilder vom Oktober 2016 und ein Bild von gestern, 23.03.2017.



Die Buche wurde am 07. März durch die Fa. Reuter zurückgeschnitten.

- Bezüglich der Strassenreinigungspflicht wurden hinsichtlich der Zuständigkeit nochmals die Statements ausgetauscht, Die OVin schlägt vor, dass bezugnehmend auf die bereits gestellte Anfrage „*Im Bereich Langgasse ab Hausnummer 46 ist der Hangbereich bis zur Einmündung „Im Hasselrain“ Eigentum der Stadt Idstein. Folgende Fragen stellt sich dem OBR: Wer ist für die Reinigung bzw. im Winter für die Räum- und Streupflicht in diesem Bereich zuständig? Sind dies die angrenzenden Anwohner, oder wird der Bereich durch die SWI gereinigt, geräumt und gestreut? (Nach RS mit den SWI im Reinigungs- u. Pflegeplan enthalten)*“ im TOP 6 vom 08.11.2016 nochmals angefragt werden sollte.

TOP 9 Sachkostenabrechnung:

Die OVin teilt mit, dass die Sachmittel von der Verwaltung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Es wird jedes Jahr anhand der vorliegenden Belege mit der Verwaltung abgerechnet und es wäre ausreichend so, wie es die letzten Jahre gemacht wurde. Sie führt aus, dass es sich um Mittel handelt, die dem Ortsbeirat zur Vereinfachung zur Verfügung gestellt werden damit etwas gekauft werden kann und nicht jedes mal ein Antrag gestellt werden muss. Sie betonte nochmals das diese Mittel der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zur Verfügung stehen.

OBM Walter gibt zu Protokoll, dass wir konkrete Fragen zu diesem Thema gestellt haben, da es hier widersprüchliche Aussagen gibt.

Zum einen werden die von der Stadt bezeichneten „Verfüungsmittel“ den einzelnen Stadtteilen, abhängig von der Größe der Ortsvorsteherin oder einem Ortsvorsteher **zur Verwaltung** zur Verfügung gestellt. Nicht die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher bestimmen was mit den Verfügungsmitteln geschieht, sondern **der Ortsbeirat kann frei über die Verwendung der Mittel bestimmen**, so die Aussage der Verwaltung.

OBM Walter versuchte, anhand von dem Beispiel Vereinsvorstand und Kassierer zu verdeutlichen, wo der Kassierer (OVin) eines Vereines die Kasse verwaltet und nur der Vorstand (OBR) und bei ganz grossen Ausgaben sogar die Mitgliederversammlung über die Vereinsmittel gemeinsam entscheidet.

Weiterhin ging OBM Walter nochmals auf die Fragen ein, die 2016 bereits gestellt aber nicht beantwortet wurden:

Frage 1: Wie hoch sind die jährlichen Verfügungsmittel für Heftrich?

Antwort OVin: 520,00 €

Die Frage, wie die „Formel“ ist und wie die Summe 520 € ermittelt wird, konnte die OVin nicht beantworten.

Frage 2: Wann wurde im Ortsbeirat festgelegt, das nur die Ortsvorsteherin alleine über die Mittel verfügt und warum wird nicht in den Sitzungen eine einvernehmliche „Freigabe“ erteilt und protokolliert?

Die OVin antwortete auf diese Frage nicht und OBM Demmer fragte, ob es noch weitere Fragen gäbe und wenn ja, dass die erst alle vorgelesen werden sollten.

OBM Walter verwies zum einen auf die Fragen, die allen am 30. Dezember 2016 zugegangen sind und sagte, das er nicht alle Fragen auf einmal vorliest um anschliessend diese nochmals im Einzelnen zu wiederholen.

Darauf erwiderte OBM Demmer kurz und knapp: „Gut, dann stellen wir die Fragen jetzt ein und beenden das Thema!“

OBM Walter erwiderte, das Herr Demmer nicht zu entscheiden hätte, das Fragen abgebrochen werden und er die Fragen, die am 30.12.2016 gestellt wurden gerne beantwortet hätte, ohne das irgend etwas verschleiert wird.

Weiterhin verwies er nochmals auf die Infoveranstaltung Kommunalrecht der Stadt Idstein, wo vom Hauptamt ganz klare und unmissverständliche Aussagen zum Thema „Verfüungsmittel“ erläutert und schriftlich zur Verfügung gestellt wurden.

OBM Demmer erklärte, dass er sich nichts anmassen möchte er aber davon ausgeht, das wir ein unterschiedliches Rechtsverständnis hätten, da diese „Sachmittel“ keine Mittel des Ortsbeirates wären sondern die der Ortsvorsteherin und genau daraus spiegelt sich die

herausragende Rolle eines Ortsvorstehers wieder, da er mehr Verantwortung und auch mehr Rechte hat, als andere Ortsbeiratsmitglieder.

Abschliessend betonte er, das die Ortsvorsteherin nur gegenüber der Stadt Idstein verantwortlich ist, für die Abrechnung der Sachmittel und sonst keinem anderen.

Er gab bekannt, dass er explizit die Frage an die Verwaltung gestellt hat, ob diese mit der Abrechnung der letzten Jahre zufrieden war, was seitens der Stadt mit ja beantwortet worden wäre.

OBM Winfried Urban, entgegnete dem, das dies nicht die Frage war, sondern es darum geht, ob die OVin bei Ausgaben, wie z.B. beim Erntedankfest ganz alleine entscheidet oder das man das doch besser in der Sitzung, die vor dem Erntedankfest stattfindet, gemeinsam entscheidet für was und in welcher Höhe die Verfügungsmittel für diesen Anlass eingesetzt werden.

OBM Demmer gab OBM W. Urban recht, sagte aber im gleich Atemzug, „rechtlich könnte sie das ja machen, sie macht es aber nicht.“

OBM Helmut Urban sagte, das er keine Problem mit dem Thema hat und die OVin entscheiden soll, wie sie letztendlich in der Angelegenheit verfährt.

OBM Walter sagte, das wenn der gesamte Ortsbeirat das genau so sieht, er damit leben muss, betonte aber, das es nicht normal ist, das die Ortsvorsteherin alleine über die Verfügungsmittel entscheidet und erläuterte nochmals alle Ausgabenpositionen aus dem Jahr 2016, wo keine einzige Frage an den Ortsbeirat diesbezüglich gestellt wurde.

OBM Schuierer gab zu Protokoll, dass am abgelaufenen Jahr nichts mehr zu reparieren ist und wir einen Schlusstrich ziehen sollten und mit dem 01. Januar 2017 neu beginnen. Er geht davon aus, dass noch keine „Verfügungsmittel“ für irgend welche Anlässe verwendet wurden und ab sofort entsprechend in den Sitzungen oder zwischendurch, sollten Ausgaben anfallen, per Email informiert werden.

Über das Thema, warum nur ausgewählte OBR-Mitglieder angerufen wurden bezgl. eines „Genessungsgrusses“ und nicht alle per Email informiert, wurde noch diskutiert und nach welchen „Richtlinien“ solche Massnahmen durchgeführt werden.

Geht es nach dem Motto, „diesen Menschen dankt man nicht und es bekommen nur besonders auserwählte Personen“ und wer bitte legt das fest, fragte OBM Walter?

Die OVin meinte abschliessend, dass bei solchen Entscheidungen wohl jeder eine andere Denkweise hat, was OBM Walter für die Aussenwirkung des Ortsbeirates nicht für gut befand. Entweder jede Bürgerin und jeder Bürger der krank ist oder im Krankenhaus liegt bekommt etwas oder keiner, zumindestens nicht im Namen des Ortsbeirates, denn dann wird eine solche Entscheidung wieder auf alle Köpfe umgelegt obwohl es sich um eine „Einzelentscheidung“ handelt.

OBM Helmut Urban gab zu Protokoll, das der Sitzungsverlauf bis zu diesem Tagesordnungspunkt doch sehr gut verlaufen sei und fragte OBM Walter, ob man sich wegen „solcher Bagatellangelegenheiten“ streiten müsste.

OBM Walter erwiderte, dass wir keinen Streit wollen. Das wir Fragen die hoffentlich erlaubt sind gestellt haben, mit der Bitte um Beantwortung und das wir eine einvernehmliche

Regelung wünschen, wie wir zukünftig über die Mittel verfügen und nachvollziehbar verbuchen.

Er stellte fest, dass ein Konsens erreicht wurde, dass wir zukünftig informiert werden, dass das entsprechend protokolliert wird und weder gestritten noch prozessiert wird, was die Freien Wähler eh nicht machen würden.

Die OVin sagte, dass wir dann im Protokoll vermerken, dass noch Restmittel von 272,77 € aus 2016 plus die 520,00 € für 2017, d.h. insgesamt 792,77 € haben und dass der Ortsbeirat bei Ausgaben zukünftig zeitnah informiert wird. Weiterhin sagte sie, wenn Vorschläge seitens der Gremiumsmitglieder über eine Ausgabe vorgelegt werden, dass sich das Gremium darüber kurz schliesst und wenn schneller Handlungsbedarf besteht dann auch kurzfristig entschieden werden kann.

Anmerkung: Auch wenn OBM Demmer den Wunsch äusserte, dass wir keine Zahlen in das Protokoll schreiben sollen, sehen wir keine Veranlassung den Bürgerinnen und Bürgern diese Information vorzuenthalten, zumal die Zahlen in einer öffentlichen Sitzung vorgelesen und bekannt gegeben worden sind.

TOP 10 Mitteilungen des Magistrats:

Die OVin teilte mit, dass keine Mitteilungen vorliegen

TOP 11 Verschiedenes:

Folgende Wortmeldungen erfolgten:

OBM Andreas Demmer:

- gibt bekannt, dass der Verbindungsweg Langgasse/Im Kirschgarten gesäubert werden müsste und die Hecken müssten geschnitten werden und gibt dazu ein Foto rund.
- weiterhin spricht er ein Loch im Zaun zum Wasserbehälter an, dass geschlossen werden sollte.
- ebenfalls sprach er die Pflanzinsel Im Hasselrain/Ecke Langgasse an, deren Bepflanzung nach wie vor aussteht und erledigt werden sollte.

OBM Walter ergänzte, dass die Punkte sowie auch das in der Diskussion angesprochen Schild „absolutes Halteverbot“ was nur noch am Zaun hängt, Bestandteil schon in der Auftragsverfolgungsliste ist und seit der Ortsbegehung die Massnahmen anstehen.

OBM Werner Schuierer:

- stellte die Frage, warum es vor der WMH keinen Behindertenparkplatz in der Nähe der Eingangstür gibt. Der Ortsbeirat sollte das an die Verwaltung weiter geben, dass wenigstens 2 Behindertenparkplätze links vom Eingang vorgesehen und eingerichtet werden.
- Er verwies auf die DIN 18040, wo geregelt ist, dass die Behindertentoilette mit einer „Alarmklingel“ auszustatten sei und der Ortsbeirat diesbezüglich bei der Verwaltung nachfragen sollte.

OBM Walter merkte an, dass die Beantwortung der Stadt bezüglich des Schliesssystems „Euro Key“ für die Behindertentoilette noch aussteht und man beides im Paket sehen sollte, da es wenig Sinn macht, eine Alarmklingel anzubringen, wenn die Toilette von „Menschen ohne Behinderung“ zweckentfremdet benutzt werden.

- Er fragt nach zum Sachstand der Aussentreppe „Altes Rathaus“ und informierte, dass schon wieder Feuchtigkeit vorhanden ist.
- Er schlägt vor, dass zusätzlich zum Schild „Willi-Mohr-Halle“, welches nach der Neugestaltung des Eingangsbereiches wieder angebracht werden soll, eine Tafel neben

der Eingangstür angebracht wird, wo sich jeder Benutzer informieren kann und Informationen erhält, wer Willi Mohr war. Der Ortsbeirat sollte hierzu bei der Verwaltung anfragen.

- Er fragt zum Sachstand „Blumenablagefläche“ auf dem Rasengrabfeld nach und ob sich in der Angelegenheit schon etwas ergeben hat.
- Eine weitere Frage bezüglich Zustand Feldwege, wurde an den Wageausschuss der Jagdgenossen verwiesen, mit der Bitte dort nachzufragen.

OBM Winfried Urban:

- fragte nach den Offenen Friedhofspunkten gemäss Auftrag OBR-Hef 054 nach und erinnerte an deren Erledigung.
- es wurde das Thema Friedhofspflege sowie Ehrenmalpflege kurz angerissen, da nach jetzigem Stand hier krankheitsbedingt ein Ersatz gefunden werden muss. Hierzu soll über die Verwaltung angefragt werden, wie es weiter geht.

OBM Erhard Walter:

- verwies darauf, dass gemäss Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) vom 01. Januar 2014 der beitragsfähige Aufwand nach den Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt wird. Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung. Er fragte, was das konkret für die Maßnahme „Wasserleitungsaustausch“ am Tennweg auf einer Länge von ca. 220m bedeutet? Werden die erforderliche Strassenaufbrüche einfach provisorisch wieder hergestellt und in 1-2 Jahren oder auch später der Tennweg saniert und werden wir dann alle zur Kasse gebeten, was nicht der Fall sein dürfte, wenn die Strasse jetzt und im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsaustausch (laufende Unterhaltung) saniert werden würde. Hierzu sollte sich die Verwaltung äussern und klar kommunizieren, wie es weiter geht, da der Tennweg dringend sanierungsbedürftig ist.
Auf den Zusatz, dass doch bitte die Freien Wähler doch bitte selbst einen Antrag zur Beantwortung stellen sollen und wer diesen Zusatz eingebracht hat, werden wir an dieser Stelle nicht näher eingehen, da dies ALLE angehen sollte.
- weiterhin gab er bekannt, dass gemäss der Bausatzung der Stadt Idstein vom 10.07.1980 es für die Gebiete "Hinter dem Kirschgarten", "Im Hasselrain", "Unter dem Idsteiner Weg", "Hinter dem Hain", "Im Exboden", "Im Untergrund", "Am Dennweg", "Auf dem Hallgarten", "Am Schimmersberg" eine klare Regelung gibt. Die Satzung gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für diese Gebiete. Er gibt bekannt, dass ihm nicht alle Strassen/Gebiete geläufig sind und fragt: Wo sind die Strassen/Gebiete und gibt es hierzu eine Flurkarte etc., die man dieser Bausatzung 618 anfügen könnte? Der Ortsbeirat sollte diesbezüglich bitte bei der Verwaltung anfragen und die Anlage zur Bausatzung 618 beantragen.
- Er erinnerte an die ausstehende Anfrage wegen Gesprächsterminen zu den Drucksachen 232 und 233/2016 gem. Sitzung 006/2016, wo OBR-Mitglied H.Urban vorgeschlagen hat, dass wenn bis März 2017 nichts geschehen ist, eine Anfrage zu starten ist. OBR-Mitglied Jeckel hatte vorgeschlagen, unter Bemerkungen mit aufzunehmen: Terminvorschlag seitens des Magistrat sollte umgehend erfolgen. Leider wurde beides nicht protokolliert und geschehen ist bis dato auch noch nichts. Wie gehen wir hier weiter vor, denn die nächste Sitzung ist erst Mitte Mai?
OBM Schuierer meinte „ironisch“, dass OBM Walter doch sicherlich bereits auf seine Frage auch eine entsprechende Antwort hätte, da er sich ja wie immer Gedanken gemacht hat, was schon etwas befremdet bei uns ankam.
OBM Helmut Urban schlägt vor, dass OBM Walter doch erst einmal erklären soll, um

was es bei den Drucksachen überhaupt geht und OBM Walter erklärte in einem Crashkurs, was die Drucksachen beinhalten und was am 13.12.2016 besprochen wurde.

OBM Demmer bestätigte das vorgeschlagenen Vorgehen, wie von OBM Walter vorgetragen, vertrat aber die Auffassung, das bis 31. März ja noch Zeit ist und eine entsprechende Anfrage dann in der Mai-Sitzung gestartet werden könnte. Allerdings sagte er auch, dass er der Stadt da voll und ganz vertraut und man warten sollte, bis sie auf den Ortsbeirat zukommt um die Gespräche zu führen, denn das wäre die „Vertragsgrundlage“. Er kann kein Szenario erkennen, das dem Ortsbeirat nur zwei Wochen für eine Entscheidung der Willi Mohr Halle zur Verfügung stehen würde. OBM Walter erinnerte an die letztjährigen Haushaltsdebatten, wo Anfragen am Anfang des Jahres gestellt wurden und die Antworten der Verwaltung bis kurz vor die Haushaltsberatungen hinausgezögert wurden und die abschliessende Ergebnisse hinsichtlich Kindergartenbeiträge, Grund- und Gewerbesteuer bis heute diskutiert werden.

OBM Demmer schlägt vor, den Versuch einfach zu starten und auf die Verwaltung zu warten, da er vollstes Vertrauen diesbezüglich hat.

OBM Helmut Urban, vertritt ebenfalls die Auffassung dass man einfach mal abwarten sollte auch im Hinblick auf die anstehenden Gespräche hinsichtlich des Antrages der FDP, siehe TOP 6 der heutigen Sitzung.

Die OViN schlägt vor, das der Ortsbeirat bezugnehmend auf die Drucksachen 232 und 233 aus 2016 die Verwaltung bittet, wann entsprechende Gespräche mit dem Ortsbeirat geführt werden sollen.

- Am 31. Mai 2016 hat die Ortsvorsteherin uns in einer E-Mail angeschrieben mit dem Text: „Weiterhin hatten wir auch in der Vergangenheit stets Themenschwerpunkte auf einzelne Mitglieder verteilt, auch diesbezüglich sollten wir uns austauschen“. Danach wurde das Thema nicht weiter verfolgt - obwohl wir gefragt wurden, wie wir das sehen - warum?

Die OViN sagte, dass es an allen 7 Ortsbeiratsmitgliedern liegt, wie sie mit diesem Thema umgehen. Jeder könnte ja seine Vorschläge zu Themenschwerpunkten, sollte er daran Interesse haben schriftlich mitteilen und dann könnte man in einer der nächsten Sitzungen darüber sprechen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

OBM Helmut Urban:

- fragt bezüglich einer Terminfestlegung bezüglich einer zweiten Ortsbegehung. Nach sehr ausgiebiger Diskussion einigte man sich auf Sonntag 21.05.2017. Treffpunkt soll um 10 Uhr am Alten Rathaus sein und die Dauer wurde auf max. 2 Stunden festgelegt. Alles weitere, wie Bereiche die angelaufen werden sollen, Veröffentlichung und Bekanntgabe für BürgerINNEN etc. wurde nicht besprochen bzw. festgelegt.
- weiterhin fragt er, wie es mit dem Thema Schriftführer weitergeht und ob es da Neuigkeiten gibt. Es sollte in einer der nächsten Sitzung eine Regelung gefunden und getroffen werden.

Erstaunlich war die Aussage von OBM Demmer, der im Namen des Ortsbeirates und somit auch in unserem Namen sagte, das wir doch alle mit der Schriftführung von OBM Jeckel zufrieden sind.

Anmerkung: Wenn wir das wären, dann hätten wir mit Sicherheit keine Einwände zu den Niederschriften und deshalb sollte man, wenn man solche Äußerungen macht, nie im Namen von „Dritten“ ohne vorherige Rücksprache in die Offensive gehen!

TOP 11.1 Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen:

Die OVin gibt bekannt, dass sie sich die Liste angeschaut hat und teilt mit, dass die Aufträge OBR-Hef 044, 060, 061 und 065 als erledigt gekennzeichnet werden können.

OBM Walter gibt bekannt dass er wunschgemäss am 01.03.2017 die Liste Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen Version 10, zur Vorbereitung allen übersendet hat, mit dem Hinweis, dass er alle Änderungen ihm bekannt sind, eingearbeitet wurden.

Fragen zu entscheidungsrelevanten und wichtigen Inhalten zum Protokoll:

1. Da mir bis dato die von Herrn Demmer am 11.12.2016 per Email angekündigte Auflistung der erforderlichen Korrekturen nicht vorliegt, obwohl diese bereits bis zur ersten Sitzung am 24.01.2017 angekündigt waren, hätte ich gerne gewusst wie hier weiter verfahren wird.
2. Die Mehrheit des Ortsbeirat sieht die Auftragsverfolgungs- und Wiedervorlagenliste als INTERNES Arbeitspapier obwohl uns die OVin am 31.05.2016 per Email mitteilte, *„der Vorschlag - unsere Anliegen zukünftig mit fortlaufenden Auftrags- oder Bearbeitungsnummern zu versehen, könnte uns die offensichtlich notwendige Kontrolle und Übersicht zukünftig erleichtern und dadurch sicher nicht nur für unser Gremium, sondern auch für die Verwaltung hilfreich sein“* und deshalb sollte die weitere Vorgehensweise hier und heute besprochen werden. Mit einem Arbeitspapier sollte man wie es das Wort schon sagt „arbeiten“, d.h. es sollte dem OBR nicht nur als angemessenes internes Kontrollverfahren dienen sondern auch zur Diskussion und Zusammenarbeit mit der Verwaltung, damit die Punkte auch abgearbeitet werden.
3. Wie will der OBR die einzelnen Punkte verfolgen, anmahnen und abarbeiten? Gibt es da Vorschläge?

Hinweis aus Niederschrift Idstein-Kern:

Bemerkungen: Drei kurzfristig zu behebbende Probleme, die von Herrn xx, Frau yy und Frau zz dargelegt werden, sollen von ihnen besser über den „Idsteiner Mängelmelder“ weitergegeben werden.

Die OVin meinte, dass man das gerne wie im Hinweis so machen kann sie das Wort „die“ müssen abarbeiten nicht gerne hat. OBM Walter fragte, welches Wort sie den gerne hätte, wenn „DIE“ Verwaltung, und nur von dieser wird Gespräch, die Aufträge nicht abarbeitet.

OBM Demmer verwies nochmal auf die Aussage von OBM Helmut Urban und meinte, dass wir bis jetzt für unsere Verhältnisse eine gute Ortsbeiratssitzung gehabt hätten und wollte den Tagesordnungspunkt beenden mit dem Wunsch, diesen Tagesordnungspunkt nochmals auf die nächste Sitzung zu verschieben.

OBM Walter fragte ihn, ob ihm nicht bekannt sei, dass bereits auf der ersten Sitzung am 19.04.2016 beschlossen wurde, dass dieser TOP als fester Bestandteil auf jeder Sitzung zur Tagesordnung gehört.

OBM Demmer meinte, dass man näheres auf der Schulungsveranstaltung am 29.03.17 nochmals in Erfahrung bringen könnte und dass es ihm in erster Linie um Vertrauensvolle Zusammenarbeit geht. Das würde für Ihn bedeuten, dass wenn der Ortsbeirat mehrheitlich beschliesst, ein internes Papier nicht zu veröffentlichen, dann verlässt er sich auf jeden, dass er das nicht veröffentlicht.

OBM Helmut Urban meinte, dass das Thema schon vertieft werden muss, da sehr viele „Altlasten“ noch offen sind und die abgearbeitet werden müssen.

OBM Walter fragte Herrn Demmer ob er mit seiner Aussage zur „Vertrauensvollen Zusammenarbeit“ zukünftig die BürgerINNEN bei diesem TOP ausschliessen will und einen „Nichtöffentlichen Teil“ einführen will. Er entgegnet, dass dies in keiner Weise ein Vertrauensbruch darstellt sondern den Bürgern, die ein berechtigtes Interesse haben und informiert werden wollen, auch weiterhin informiert werden zumal alle Punkte die in der Auftragsverfolgungsliste stehen, Originalauszüge aus den Niederschriften sind und dies für alle BürgerINNEN auf der RatsInfo zur Verfügung stehen. Das einzige „Geheimnis“ was die Freien Wähler an die Öffentlichkeit bringen, ist die träge Abarbeitung durch die Verwaltung.

Die OVin brach die Diskussion ab, die wie sie meint, an anderer Stelle geführt werden sollten. Sie bedankte sich für die „tolle“ Sitzung, hofft das sie ein gutes Protokoll hinbekommt und verweist nochmals auf die Schulung am 29.03.2017 wo wir uns ja alle Wiedersehen.

Die nächste OBR-Sitzung findet am 16.05.2017 um 19:00 Uhr im Alten Rathaus Heftrich statt.

Die OVin schliesst die Sitzung um 21:37 Uhr.

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat

gez. Erhard Walter gez. Winfried Urban